

Regionalkläranlage Linz-Asten – Störfallinformation

gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG), BGBl. Nr.: 495/1993 i.d.g.F. und Störfallinformationsverordnung - StIV, BGBl. 391/1994 i.d.g.F. (betreffend Kläranlagen mit einer Zulaufkraft von mehr als 50.000 Einwohnergleichwerten (EGW))

Die Regionalkläranlage Asten der LINZ SERVICE GmbH ist gemäß § 2 Zi. 6 lit. b StIV auf Grund der Anlagengröße von 950.000 EW eine informationspflichtige Anlage im Sinne der Störfallverordnung.

Bezeichnung der Anlage	Regionalkläranlage Asten (kurz RKL) Ipfdorfer Straße 7, 4481 Asten
Betreiber	LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste Wiener Straße 151, 4021 Linz FN 77665 p des Landesgerichtes Linz

Auskunftspersonen für nähere Informationen

Betriebsleitung	Tel.: 0732/3400/6118	
Anlagenverantwortliche	Klärbetrieb:	Tel.: 0732/3400/6146
	Elektrische Einrichtungen:	Tel.: 0732/3400/6124
	Maschinelle Einrichtungen:	Tel.: 0732/3400/6121
	Sekretariat:	Tel.: 0732/3400/6111
alle Montag bis Donnerstag, 07:00 bis 16:00 Uhr, Freitag: 07:00 bis 12:00 Uhr		

Notrufnummern

für externe Störfälle und Wahrnehmungen betreffend die Regionalkläranlage	
Schichtdienst 1	Tel.: 0664/80340/8511 (00:00 bis 24:00 Uhr)
Schichtdienst 2	Tel.: 0664/80340/8512 (06:00 bis 22:00 Uhr)
Elektro-Erreichbarkeitsdienst	Tel.: 0664/80340/8514 (00:00 bis 24:00 Uhr)
Notruf Abwasser	Tel.: 0732/3400/6333 (00:00 bis 24:00 Uhr)

Anlagenbeschreibung

Die Regionalkläranlage Asten dient der mechanisch/biologischen Reinigung der kommunalen und industriellen Abwässer von Linz und 39 Umlandgemeinden und sämtlicher in dieser Region ansässiger Industrie- und Gewerbebetriebe, weiters der ordnungsgemäßen Behandlung und Entsorgung des dabei anfallenden Klärschlammes sowie der energetischen Nutzung des in der Kläranlage entstehenden Faulgases und des auf der nahe liegenden Deponie der LINZ SERVICE GmbH gewonnenen Deponiegases. Das Einzugsgebiet der Kläranlage umfasst eine Fläche von ca. 900 km²

Die Regionalkläranlage Asten umfasst ein Betriebsareal von 44 ha und beschäftigt derzeit 39 Mitarbeiter plus 14 Mitarbeiter im Labor (IWA).

Im Wesentlichen besteht die Kläranlage aus folgenden Anlageteilen:

- Mechanische Reinigungsstufe (Zulaufpumpwerk, Rechenhaus, Sandfang und Vorklärbecken)
- Biologische Reinigungsstufe (Abwasserreinigung durch Biomasse) und Ableitung in den Vorfluter Donau im Bereich des Unterwassers des Kraftwerkes Abwinden-Asten
- Schlammbehandlung: Primärschlamm-Eindickung, Überschussschlamm-Eindickung, mechanisch biologische Klärschlammbehandlung (anaerobe Schlammfäulung, Schlamm-speicherbecken, Schlammmentwässerung) und Verladung zur Entsorgung.
- Faulgasentschwefelung und Faulgasverwertung
- Deponiegasreinigung (Deponiegas der benachbarten Deponie) und Deponiegasverstromung

Beschreibung der potentiellen Gefährdungspotentiale, Beurteilung durch eine Störfallanalyse

Es wurde betriebsintern eine umfassende Störfallanalyse durchgeführt und darauf aufbauend Maßnahmen für die Handhabung solcher Störfälle festgelegt. Dabei wurden folgende mögliche betriebsinterne und betriebsexterne Störfälle betrachtet:

Interne Störfälle:

- Störfall bei der Manipulation und dem Einsatz von Betriebsmitteln
- Verkehrsunfall
- Brand
- Gasaustritt
- Rohrleitungsbruch

Externe Störfälle:

- Hochwasser
- Energieausfall
- Eindringen von feuergefährlichen, explosiven, wassergefährdenden Schadstoffen in das der Regionalkläranlage Asten vorgelagerte Kanalisationsnetz
- im Speziellen dazu: Störfälle bei den maßgeblichen industriellen und gewerblichen Einleitern mit Eindringen gefährlicher Stoffe in das Kanalnetz

Insgesamt wurden 9 interne und 18 externe Szenarien bearbeitet und hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die relevanten Gefährdungsbereiche untersucht.

Potentielle Gefährdungsbereiche

- Vorfluter Donau
- Grundwasser
- Atmosphäre
- Angrenzende Kanalisation

Möglichen Auswirkungen auf eine davon eventuell betroffene Öffentlichkeit wurden erhoben und Verhaltensmaßnahmen festgelegt.

Diese Sicherheitsanalyse erbrachte, dass vor allem der Gefährdungsbereich „Vorfluter Donau“ durch nur teilweises oder nicht gereinigtes Abwasser betroffen sein könnte. In solchen Fällen liegt primär eine Umweltgefährdung vor. Das Fischen und Betreiben von Wassersport im Bereich der Einleitung in die Donau und im Abwasserfahrbereich ist in solchen Fällen zu unterlassen. Eine direkte Gefährdung von Personen kann weitgehend ausgeschlossen werden.

Es kann mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass der Gefährdungsbereich „Grundwasser“ betroffen ist. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass für das Grundwasser und dessen Nutzung weder eine Umwelt- noch eine Personengefährdung gegeben ist.

Der Gefährdungsbereich „Atmosphäre“ könnte in Brandfällen durch Rauchschwaden betroffen sein. Austritte von relevanten Biogasmengen können dagegen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Nicht ausgeschlossen werden können Geruchsbelästigungen.

Im Brandfall sind von Anrainern im direkten Umkreis zur Kläranlage die Fenster und Türen geschlossen zu halten und im betroffenen Bereich sind Wege außerhalb der Gebäude nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der Gefährdungsbereich „Angrenzende Kanalisation“ könnte bei Ausfall des Zulaufpumpwerkes der Kläranlage im Mischwasserfall (d.h. bei Regenwetter) bei einem Anstieg um bis zu 60 cm des Abwasserniveaus (bis zur Höhe des Notüberlaufes der Kläranlage plus die Überlaufhöhe) durch Abwasserrückstau betroffen sein. Dies könnte in der Folge bei nicht ordnungsgemäß funktionierenden oder fehlenden Rückstauklappen in Hauskanalanschlüssen zu Überflutungen von unter der Rückstauenebene gelegenen Bereichen führen. Eine Umweltgefährdung oder eine Gefährdung von Personen ist dabei aber nicht zu erwarten.

Maßnahmen zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebes

Für die Verhinderung von Störfällen wurden nachfolgend angeführte organisatorische sowie technische Vorkehrungen getroffen.

Organisation:

Von unserem Fachpersonal (derzeit 39 Mitarbeiter) wird die Kläranlage regelmäßig gewartet und 7 Tage pro Woche, 24 Stunden pro Tag überwacht. Für die Zeit außerhalb der Normaldienstzeiten ist ein Schicht- und Rufbereitschafts- bzw. Alarmdienst eingerichtet.

Automatisierte Warneinrichtungen überwachen die wesentlichen Teile der Kläranlage rund um die Uhr (siehe weiter unten).

Regelmäßige Schulungen, Unterweisungen und Betriebsanordnungen (Notfallpläne etc.) sorgen für die nötigen Kenntnisse der Mitarbeiter, um auch im Störfall richtig reagieren zu können.

Zur Entstehungsbrandbekämpfung ist ein Erkundungstrupp (Schichtmitarbeiter) eingerichtet.

Anlagenausstattung:

Die gesamte bauliche und maschinelle Anlage sowie die Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel und Leittechnik entspricht dem Stand der Technik und hat dementsprechende Redundanzen und Reserveaggregate vorgesehen, sodass grundsätzlich ein dauerhaft sicherer Betrieb gegeben ist.

Technische Überwachungssysteme und technische Ausstattung:

Der gesamte Kläranlagenbetrieb ist automatisiert und online überwacht. Generell wurden alle Anlagenteile und Aggregate mit den nötigen Reserven und Redundanzen errichtet.

Für die sichere Überwachung ist ein automatisches Alarmierungs- und Informationssystem installiert. Bei Betriebsstörungen allgemeiner Natur, aber auch bei Störfällen werden damit zwei Schichtmitarbeiter bzw. zwei sich in Rufbereitschaft befindliche Mitarbeiter per SMS informiert. Diese Mitarbeiter beheben die Störung und führen bei Bedarf eine weitere Alarmierung gemäß Alarmierungsplan und Notfallplänen durch. Sollte dieses SMS-Alarmierungssystem ausfallen, wird automatisch die dauernd besetzte Netzleitzentrale der LINZ STROM GmbH informiert. Diese alarmiert anschließend die sich in Rufbereitschaft befindlichen Mitarbeiter telefonisch.

Neben diesem SMS-Alarmierungssystem ist auf der Regionalkläranlage eine Brandmeldeanlage installiert, die mit der Landesfeuerwehrzentrale verbunden ist. Während der Anwesenheit von Betriebspersonal sind 5 Minuten Interventionszeit eingestellt, um Fehlalarmierungen zu unterbinden. Danach oder auch bei betätigen eines Druckknopfmelders wird die Alarmierung direkt zur Feuerwehr durchgeschaltet. Diese Brandmeldeanlage schaltet bei Bedarf relevante Maschinen, wie z. B. Gasmotoren automatisch ab und löst Schnellschlussklappen in den Gasleitungen zur Unterbindung der Gaszufuhr aus.

Ergänzend dazu ist eine Gaswarnanlage installiert, die im Falle von Gasaustritten oder bei Gasbildungen in geschlossenen Anlagenteilen automatisch die relevanten Anlagenteile abschaltet und ebenfalls die Schnellschlussklappen in den Gasleitungen zur Unterbindung weiterer Gaszufuhr auslöst.

Baulich wurde für die Regionalkläranlage ein Brandschutzkonzept erarbeitet und umgesetzt, welches zahlreiche klar abgetrennte Brandabschnitte und Fluchtwege vorsieht. Ein Ausbreiten von Bränden und ein Übergreifen auf andere Anlagen- und Gebäudeteile ist dadurch weitgehend unterbunden bzw. erschwert. Brandschutzpläne liegen bei der Linzer Berufsfeuerwehr und den Feuerwehren Asten und Raffelstetten auf.

Entsprechend der Verordnung der Bundesregierung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor explosionsfähigen Atmosphären (BGBl. II Nr. 309/2004) wurde eine diesbezügliche Analyse unter Beiziehung externer Fachleute durchgeführt und das geforderte Explosionsschutzdokument erarbeitet.

Mit all diesen Maßnahmen zum präventiven Schutz unseres Personals und der Anlagen vor Betriebsstörungen und deren Auswirkungen werden die potentiellen Möglichkeiten der Auswirkungen auf eine eventuell betroffene Öffentlichkeit weitgehend reduziert. Ein gewisses Restrisiko von Störungen des Kläranlagenbetriebes, insbesondere durch Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches der Regionalkläranlage Asten liegen, kann trotz aller zuvor angeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Informationsablauf bei Betriebsstörungen

Im Falle einer Betriebsstörung – im Sinne des Störfallkonzeptes – ergehen die Informationen an nachfolgende Stellen:

- Bezirksverwaltungsbehörde
- Gewässeraufsicht des Amtes der OÖ Landesregierung
- Wasserrechtsbehörde des Amtes der OÖ Landesregierung
- Berufsfeuerwehr der Stadt Linz und Feuerwehren Raffelstetten und Asten
- Fischereiberechtigte
- Gemeinde Asten und Luftenberg
- Verbund Hydro Power AG - Kraftwerk Abwinden-Asten.

Veröffentlichung dieser Störfallinformation:

- Wasserrechtsbehörde des Landes Oberösterreich
- Magistrat Linz
- Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
- Bezirkshauptmannschaft Perg
- Auflage in den Gemeindeämtern Asten und Luftenberg
- Landesfeuerwehrkommando
- Aushang am Einfahrtstor der Regionalkläranlage Asten
- Veröffentlichung im Internet:
https://www.linzag.at/media/dokumente/abwasser_1/stoerfallinformation-regionalklaeranlage-asten.pdf